

Anlage 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Bonner Wall
von : Bonner Straße
bis : Ohmstraße
Stadtteil : Neustadt-Süd
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Der Bonner Wall im vorgenannten Abschnitt befand sich bereits vor Beginn der umfänglichen Leitungsverlegungen durch die RheinEnergie AG sowie der Arbeiten der Kölner Verkehrsbetriebe in sanierungsbedürftigem Zustand. Fahrbahn und Gehwege waren mindestens 40 Jahre alt, zudem entsprach der vorhandene Straßenaufbau nicht den aktuellen Richtlinien. Baulich hergestellte Parkflächen waren in diesem Straßenabschnitt nicht vorhanden.

Die KVB hat etwa die Hälfte des Abschnittes im Rahmen des Nord-Süd-Stadtbahnbaus in 2010 auf eigene Kosten umgebaut und erneuert. Danach erfolgte der Restausbau in der Zeit vom 10.01.2011 bis 11.02.2011 durch die Stadt Köln.

Da weite Teile des Fahrbahnunterbaus bedingt durch die Leitungsarbeiten der RheinEnergie AG schon weitgehend ertüchtigt waren und die KVB etwa die Hälfte des Straßenausbaus durchgeführt hat, sind die Kosten der Gesamtmaßnahme und damit auch die Beitragsbelastung der Anlieger erheblich geringer als bei einem Vollausbau sonst üblich.

Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn mit Integration eines Schutzstreifens für Radfahrer durch Einbau einer Asphaltdeckschicht, Einbau einer Asphaltbinderschicht und Asphalttragschicht in Teilbereichen, Erneuerung der Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung der Gehwege durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht sowie Einbau von Bordsteinen in Teilbereichen.

Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

Kosten des Ausbaus:

Fahrbahn (geschätzt, da die Schlussrechnung für die Markierungsarbeiten noch nicht vorliegt)	41.200,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der beitragsfähigen Höchstbreite	36.800,00 EUR
Anliegeranteil (50 %)	18.400,00 EUR
Gehweg	20.600,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der beitragsfähigen Höchstbreite	15.700,00 EUR
Anliegeranteil (70 %)	11.000,00 EUR
Parkflächen (insgesamt beitragsfähig)	1.700,00 EUR
Anliegeranteil (70 %)	1.200,00 EUR
Summe der Anliegeranteile	30.600,00 EUR

Der Bonner Wall ist gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 (Straßenbaubeitragssatzung) als Haupterschließungsstraße einzustufen, da die Straße neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke auch dem Verkehr innerhalb des Ortsteils dient.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

30.600,00 EUR : 6.236 m² = rd. 4,90 EUR

Mit den Arbeiten wurde bereits im Januar 2011 begonnen. Daher muss die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft treten. Die Einleitung des Satzungsverfahrens vor Beginn der Maßnahme war nicht zweckmäßig, da der genaue Umfang der Arbeiten erst während bzw. nach der Ausführung bestimmt werden konnte.

Anlage 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Mohrenstraße
von : Zeughausstraße
bis : Gereonstraße
Stadtteil : Altstadt-Nord
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Fahrbahn ist mindestens 50-60 Jahre alt und weist durchgehend Flickstellen auf. An zahlreichen Stellen befinden sich Unebenheiten, Ausmagerungen und Risse. Stellenweise ist das unter der Deckschicht liegende Pflaster zu sehen.

Die zum Teil asphaltierten und zum Teil mit Platten verlegten Gehwege sind in schlechtem Zustand. Der Asphalt ist an zahlreichen Stellen gerissen, abgeplatzt und geflickt. Die Gehwegplatten sowie die Bordsteine sind teilweise gebrochen und abgesackt. Aufgrund des Zustandes und der noch vorhandenen alten Seiteneinläufe und Basaltbordsteine ist von einem Alter von mindestens 50-60 Jahren auszugehen. Lediglich auf der Westseite von Haus-Nr. 43 bis Gereonstraße ist der Gehwegausbau jüngeren Datums und in einwandfreiem Zustand.

Parkflächen sind derzeit auf der Ostseite in Form von auf der Fahrbahn markierten Längsparktaschen vorhanden. Die Markierungen werden nach Sanierung der Fahrbahn wieder hergestellt. Auf der Westseite werden derzeit Parkmöglichkeiten teils durch Markierung auf dem Gehweg, teils durch einen asphaltierten Parkstreifen geboten. Auch diese Parkflächen sind verschlissen und sanierungsbedürftig und sollen durch gepflasterte Parkstreifen (Längsparken) ersetzt werden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinder- und Asphalttragschicht sowie Frostschutzschicht.

Erneuerung des Gehweges auf der Westseite von Zeughausstraße bis einschließlich Haus-Nr. 43 sowie Erneuerung und Verbreiterung des Gehweges auf der Ostseite durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Bordsteinen in Teilbereichen.

Herstellung bzw. Erneuerung von Parkflächen auf der Westseite durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

Verbesserung der Straßenentwässerung durch Ein- und Umbau von Straßenabläufen und Herstellung einer Rinnenführung.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Fahrbahn (einschließlich Straßenentwässerung):	173.000,00 EUR
Gehwege:	143.000,00 EUR
Parkflächen:	70.000,00 EUR
Summe:	386.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

270.000,00 EUR

Die Mohrenstraße ist im Abschnitt von Zeughausstraße bis Gereonstraße als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen, da sie als Einbahnstraße lediglich der Erreichbarkeit der anliegenden Grundstücke dient. Eine den Verkehr weiterführende Funktion hat sie nicht. Die Verteilung des Verkehrs innerhalb des Gereonsviertels erfolgt über die angrenzenden Straßen wie Zeughausstraße, Gereonstraße und Christophstraße.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

270.000,00 EUR : 11.129 m² = rd. 24,30 EUR

Anlage 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Adamsstraße
von : Buchheimer Straße
bis : Julius-Bau-Straße
Stadtteil : Mülheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

An dem Mischwasserkanal in der Adamsstraße wurden erhebliche bauliche Mängel festgestellt. Aufgrund des Schadensausmaßes und des Alters des Kanals (Baujahr 1923) ist eine umgehende Erneuerung erforderlich.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Kosten der Erneuerung des Kanalrohrs (geschätzt):	Fiktivkosten des Kanals bei einem üblicherweise für die Straße anzunehmenden Rohrdurchmesser	davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten:
564.000,00 EUR	173.000,00 EUR	79.600,00 EUR
zuzüglich Kosten für Straßenabläufe (geschätzt):		44.000,00 EUR
Kostenanteil der Straßenentwässerung:		123.600,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

61.800,00 EUR

Die Adamsstraße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 (Straßenbaubeitragssatzung) einzustufen. Sie dient neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke auch gleichzeitig dem quartierbezogenen Verkehr innerhalb des Viertels aufgrund der umfangreichen Einbahnstraßenregelungen. Insbesondere wird über die Adamsstraße die Buchheimer Straße angefahren.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

61.800,00 EUR : 5.633 m² = rd. 11,00 EUR

Aufgrund der baulichen Mängel des Kanals sowie des zeitlichen Ablaufs der geplanten Kanalsanierung des Gebietes zwischen Clevischer Ring, Mülheimer Brücke, Mülheimer Freiheit und Keupstraße ist umgehend mit den Arbeiten zu beginnen. Bezogen auf diese Maßnahme tritt die Satzung daher rückwirkend zum 01.05.2011 in Kraft.

Die weitere Planung sieht eine Sanierung des Kanals auf ganzer Länge von der Buchheimer Straße bis zur Keupstraße vor. Zunächst wird nur der Abschnitt zwischen Buchheimer Straße und Julius-Bau-Straße erneuert, da hierüber und über die Julius-Bau-Straße die Entwässerung der Buchheimer Straße in den Tiefensammler am Clevischen Ring erfolgt. Die Buchheimer Straße wird im Rahmen des Konzeptes Mülheim 2020 alsbald straßenbaulich umgestaltet. Dieser Umgestaltung geht eine Sanierung des Kanals voraus. Um die Entwässerung der Buchheimer Straße über den vorgenannten Kanalabschnitt in der Adamsstraße zu gewährleisten, muss dieser Abschnitt vorrangig fertig gestellt werden.

Anlage 5

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Julius-Bau-Straße
von : Adamsstraße
bis : Clevischer Ring
Stadtteil : Mülheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

An dem Mischwasserkanal in der Julius-Bau-Straße wurden erhebliche bauliche Mängel festgestellt. Aufgrund des Schadensausmaßes und des Alters des Kanals (Baujahr 1934) ist eine umgehende Erneuerung auf ganzer Länge erforderlich.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Kosten der Erneuerung des Kanalrohrs (geschätzt):	Fiktivkosten des Kanals bei einem üblicherweise für die Straße anzunehmenden Rohrdurchmesser	davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten:
979.000,00 EUR	321.000,00 EUR	147.700,00 EUR
zuzüglich Kosten für Straßenabläufe (geschätzt):		33.000,00 EUR
Kostenanteil der Straßenentwässerung:		180.700,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

90.400,00 EUR

Die Julius-Bau-Straße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie dient neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke auch gleichzeitig dem quartierbezogenen Verkehr innerhalb des Viertels aufgrund der umfangreichen Einbahnstraßenregelungen. Insbesondere wird über die Julius-Bau-Straße die Buchheimer Straße angefahren.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

90.400,00 EUR : 5.914 m² = rd. 15,30 EUR

Aufgrund der baulichen Mängel des Kanals sowie des zeitlichen Ablaufs der geplanten Kanalanierung des Gebietes zwischen Clevischer Ring, Mülheimer Brücke, Mülheimer Freiheit und Keupstraße ist umgehend mit den Arbeiten zu beginnen. Bezogen auf diese Maßnahme tritt die Satzung daher rückwirkend zum 01.05.2011 in Kraft.

Anlage 6 zu § 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Bellerkreuzweg
von : Merkenicher Hauptstraße
bis : Merkenicher Ringstraße
Stadtteil : Merkenich
Stadtbezirk : 6

§ 1 Ziffer 1 der 193. KAG-Maßnahmensatzung sieht für den Bellerkreuzweg unter anderem das Anpflanzen von Straßenbäumen als Einfassung der neu hergestellten Parkflächen vor.

Bei der Durchführung der Arbeiten wurde jedoch festgestellt, dass sich im Bereich der geplanten Baumbete zahlreiche Leitungen befinden, die eine Baumpflanzung nicht zuließen. Sträucher konnten sichtlinienbedingt ebenfalls nicht gepflanzt werden.

Durch die Satzungsänderung, welche rückwirkend zum Inkrafttreten der Ursprungssatzung erfolgt, werden die Baumpflanzungen aus dem Maßnahmenumfang herausgenommen und dieser damit dem tatsächlichen Ausbau angepasst.

Anlage 7 zu § 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Höninger Weg
von : Kalscheurer Weg
bis : Zollstockgürtel
Stadtteil : Zollstock
Stadtbezirk : 2

§ 1 der 194. KAG-Maßnahmensatzung sieht für den hier in Rede stehenden Abschnitt des Höninger Weges unter anderem das Anpflanzen von Straßenbäumen als Einfassung der neu hergestellten Parkflächen vor.

Tatsächlich konnten jedoch in diesem Straßenabschnitt aus Platzgründen keine Bäume gepflanzt werden.

Durch die Satzungsänderung werden die Baumpflanzungen aus dem Maßnahmenumfang herausgenommen und dieser damit dem tatsächlichen Ausbau angepasst.

Anlage 8 zu § 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Halmstraße
von : Subbelrather Straße
bis : Wendekreis
Stadtteil : Ehrenfeld
Stadtbezirk : 4

§ 1 Ziffer 4 Satz 1 der 206. KAG-Maßnahmensatzung sieht für die Westseite der Halmstraße lediglich die Verbesserung des Gehweges ab Höhe Haus-Nr. 3 bis Wendekreis vor. Die Arbeiten sind abgeschlossen.

Im Zuge der Maßnahme wurden jedoch auch auf der Westseite neben dem Grundstück Subbelrather Str. 390 zwei Längsparktaschen baulich hergestellt. Zuvor war hier eine Parkmöglichkeit lediglich in Form einer Markierung auf dem Gehweg vorhanden. Außerdem wurde der hinter den neuen Parkflächen liegende Gehweg einschließlich der Tragschicht erneuert. Die gepflasterte Gehwegüberfahrt zu dem Grundstück Subbelrather Str. 390 sowie die Bordsteine in diesem Bereich blieben dabei erhalten.

Durch die Satzungsänderung, welche rückwirkend zum Inkrafttreten der Ursprungssatzung erfolgt, wird der Maßnahmenumfang dem tatsächlich erfolgten Ausbau angepasst. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, auch die Kosten für die Nebenanlagen entlang des Grundstückes Subbelrather Str. 390 in den beitragsfähigen Aufwand einzubeziehen.

Anlage 9 zu § 5

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Dünnwalder Straße
von : Regentenstraße
bis : Clevischer Ring
Stadtteil : Mülheim
Stadtbezirk : 9

§ 1 Ziffer 10 der 208. KAG-Maßnahmensatzung sieht für die Dünnwalder Straße im o.g. Straßenabschnitt die Erneuerung der Fahrbahn durch den Einbau einer bituminösen Deckschicht auf Asphaltbinder vor. Das unter dem alten Asphalt vorhandene Großpflaster sollte dabei als Fahrbahnunterbau weiter verwendet werden.

Nach der Einleitung des Satzungsverfahrens stellte sich jedoch heraus, dass die Asphaltdeckung wesentlich dünner war als ursprünglich angenommen. Aufgrund der neuen Situation musste das Großpflaster mit der Asphaltdeckungschicht aufgebrochen und eine neue Asphalttrag-schicht eingebaut werden. Die ursprünglich vorgesehene Asphaltbinderschicht konnte dabei entfallen.

Der geänderte Ausbau hatte keine Erhöhung der Kosten zur Folge. Die ursprüngliche Kostenschätzung belief sich auf 95.200,00 EUR, tatsächlich betragen die Ausbaurkosten nur rd. 80.000,00 EUR.

Durch die Satzungsänderung, welche rückwirkend zum Inkrafttreten der Ursprungssatzung erfolgt, wird der Maßnahmenumfang dem tatsächlichen Ausbau angepasst.

Anlage 10 zu § 5

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Mülheimer Freiheit
von : Krahenstraße
bis : Düsseldorfer Straße
Stadtteil : Mülheim
Stadtbezirk : 9

§ 1 Ziffer 11 der 208. KAG-Maßnahmensatzung sieht für die Mülheimer Freiheit im o.g. Straßenabschnitt die Erneuerung der Fahrbahn durch den Einbau einer bituminösen Deckschicht auf Asphaltbinder sowie den Einbau zusätzlicher Straßenabläufe vor. Das unter dem alten Asphalt vorhandene Großpflaster sollte dabei als Fahrbahnunterbau weiter verwendet werden.

Nach der Einleitung des Satzungsverfahrens stellte sich jedoch heraus, dass die Asphaltdeckung wesentlich dünner war als ursprünglich angenommen. Aufgrund der neuen Situation musste das Großpflaster mit der Asphaltdeckungschicht aufgebrochen und eine neue Asphalttrag-schicht eingebaut werden. Die ursprünglich vorgesehene Asphaltbinderschicht und die zusätzlichen Straßenabläufe konnten dabei entfallen.

Der geänderte Ausbau hatte keine Erhöhung der Kosten zur Folge. Die ursprüngliche Kostenschätzung belief sich auf 100.000,00 EUR, tatsächlich betragen die Ausbaurückstellungen nur rund 65.000,00 EUR.

Durch die Satzungsänderung, welche rückwirkend zum Inkrafttreten der Ursprungssatzung erfolgt, wird der Maßnahmenumfang dem tatsächlichen Ausbau angepasst.